

Mitgliedsbeiträge 2017

Im Januar werden alle Mitglieder ihren DPG-Mitgliedsausweis und die Anforderung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2017 zusammen mit einem Erläuterungsschreiben erhalten. Den Unterlagen kann auch entnommen werden, welche Daten zur Mitgliedschaft bei der DPG gespeichert sind.

Die gültigen Mitgliedsbeiträge, die seit dem Jahr 2013 unverändert sind, können der Tabelle entnommen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze zwischen den Beitragsgruppen A und B ist zum 1. Januar 2017 angepasst worden: Bei einem Bruttojahreseinkommen von weniger als 27 000 € (neu) gilt Beitragsgruppe A, bei 27 000 € bis 41 000 € (wie bisher) die Beitragsgruppe B und bei mehr als 41 000 € die Beitragsgruppe C.

Nach dem 1. Juli neu aufgenommene Mitglieder zahlen für das Aufnahmejahr den halben Jahresbeitrag. Mitglieder im Ruhestand können nach Vollendung des 65. Lebensjahres 50 % Beitragsermäßigung für die Folgejahre formlos beantragen. Die (Ehe-)Partnerin oder der (Ehe-)Partner von Mitgliedern der Beitragsgruppen B, C oder S kann in die Beitragsgruppe P eingestuft werden. Die beiden Mitglieder erhalten dann ein gemeinsames Exemplar der Mitgliederzeitschrift Physik Journal. Die Beantragung der Einstufung in die Beitragsgruppe P erfolgt mit dem Formular Partnertarif, das unter www.mitglieder.dpg-physik.de/aenderung.html zu finden ist.

Diejenigen Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag 2016 noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, dies umgehend zusammen mit der Zahlung für 2017 nachzuholen.

Erfahrungsgemäß ändern sich Bankverbindungen und E-Mail-Adressen recht häufig. Bitte überprüfen Sie, ob diese und die übrigen bei der DPG registrierten Daten noch aktuell sind, und teilen Sie der DPG-Geschäftsstelle jede **Änderung Ihrer Bankverbindung oder anderer Daten** möglichst umgehend mit (z. B. durch Ausfüllen des Online-Änderungsformulars unter www.dpg-physik.de/mitgliedschaft/aenderung.html). Dieses Online-Formular können Sie auch dazu nutzen, um die DPG (widerruflich) zum SEPA-Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge zu ermächtigen. Durch Ihre Zustimmung zum Einzug per **SEPA-Lastschriftverfahren** tragen Sie auch zur Einsparung von Verwaltungskosten der DPG bei.

Bitte prüfen Sie insbesondere auch, ob der Geschäftsstelle Ihre aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt. Ihre in der DPG-Mitgliederdatenbank gespeicherte E-Mail-Adresse ist Voraussetzung für die Übersendung des elektronischen „**Physik Journal Newsletters**“, der elektronischen Version des Informationsblatts „**Physik konkret**“ mit Daten und Fakten zur Physik sowie der **Pressemitteilungen der DPG**. Für den regelmäßigen und **kostenlosen Bezug** dieser elektronischen Publikationen können Sie sich ebenfalls elektronisch registrieren.

Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

Kurzprotokoll zur Vorstandsratssitzung

Beim 37. Tag der DPG trat der Vorstandsrat am 11./12. November 2016 im Physikzentrum Bad Honnef zusammen. DPG-Präsident Rolf-Dieter Heuer leitete

die ordnungsgemäß einberufene Sitzung gemäß der vorgeschlagenen Tagesordnung. Das Protokoll der Sitzung vom 6. März 2016 wurde genehmigt.

Personalia 1 – Vorstand

Dieter Meschede wird für die Amtszeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2020 zum Präsidenten der DPG gewählt. Herr Heuer wünscht seinem designierten Nachfolger alles Gute, der Vorstandsrat quittiert die Wahl mit großem Applaus. Herr Meschede ist als Professor an der Universität Bonn tätig und der DPG seit Jahren in verschiedener Funktion verbunden, u. a. als wissenschaftlicher Leiter des Physikzentrums Bad Honnef.

Arnulf Quadt wird für eine zweite Amtszeit vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2018 als Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.

Personalia 2 – Ehrungen

Siegfried Großmann und Reimar Lüst werden zu Ehrenmitgliedern der Deutschen Physikalischen Gesellschaft gewählt. Beide werden damit für ihre herausragenden und langjährigen Verdienste für die DPG und die Physik geehrt. Die Urkunden über die Ehrenmitgliedschaften werden auf der Jahrestagung 2017 feierlich übergeben.

Mit der DPG-Ehrendnadel geehrt wurden Klaus Baberschke, Bodo Geyer, Gerhard Schäfer und Eberhard Tiemann.

Personalia 3 – Gremien

Als Mitglied des Ombudsgremiums wird Reiner Trebin für eine zweite Amtszeit (Dezember 2016 – November 2019) bestätigt.

In das Komitee des DPG-Preises für herausragende Leistungen in der Ver-

Mitgliedsbeiträge 2017		
Fördermitglieder mit selbst festgelegtem Beitrag	S	mind. 136,00 €
mehr als 41.000 € Bruttojahreseinkommen	C DoppelM	102,00 € 76,50 €
weniger als 41.000 € Bruttojahreseinkommen	B DoppelM	68,00 € 51,00 €
in den ersten drei Berufsjahren	3	37,00 €
weniger als 27.000 € Bruttojahreseinkommen	A	26,50 €
Studierende ohne Master- oder Diplomabschluss (bzw. vergleichbare Abschlüsse) sowie Schüler	E	13,00 €
Arbeitslose	X	13,00 €
Partner	P	37,00 €
Ehrenmitglieder	D	0,00 €
Institute, Bibliotheken, Schulen u. a. Folgeadresse	F	184,00 € zusätzl. 55,00 €
Firmen bei mehr als 25 Mio. € Umsatz	G	329,00 € 827,00 €
Luftpostzuschlag Physik Journal		zusätzl. 32,00 €

gültig seit 01.01.2013, Beitragsbemessungsgrenze zum 01.01.2017 angepasst

Haushaltsplan der DPG für das Jahr 2017			
		Soll €	Haben €
I	Erträge Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring Kapitalerträge, a.o. Erträge, Beteiligungen, Entnahme aus Rücklagen	12 000 0	2 670 000 530 000
II	Verwaltungskosten Personalaufwand Sachaufwand	1 405 000 394 000	60 000 0
III	Gliederungen Regionalverbände, Fachgremien, Tagungen, Physikzentrum, Magnus-Haus, Preise, Archiv, Kommissionen, Lehrerförderung, Buchpreis	2 246 000	1 377 000
IV	Nationale und Internationale Mitgliedschaften	233 000	0
V	Publikationen Physik Journal, Öffentlichkeitsarbeit	507 000	245 000
VI	Studien, Sonderaufgaben, Sonstiges	45 000	0
VII	Steuern	40 000	0
VIII	Deckung aus Bestand/Überschuss	0	0
	Summe	4 882 000	4 882 000